Lärmschutzwände : das Verursacherprinzip gilt nicht

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **3 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

WETTBEWERB

Das Verursacherpr

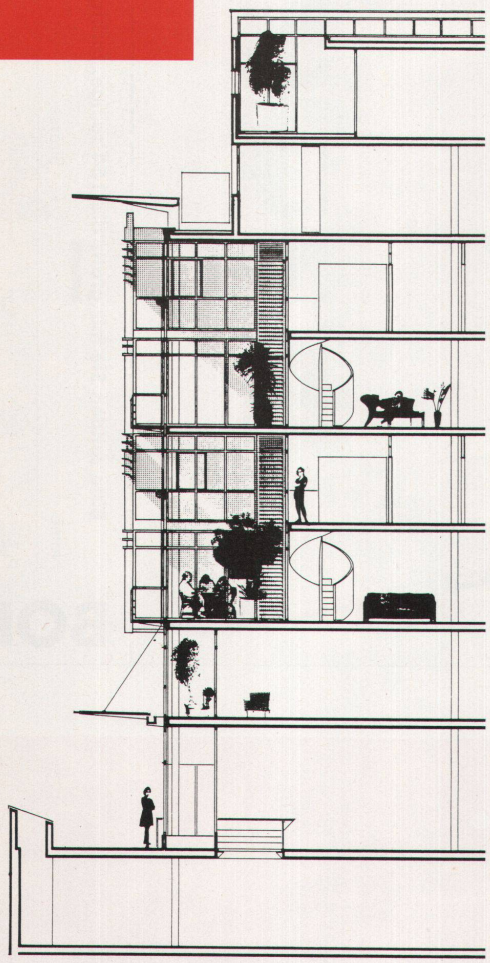

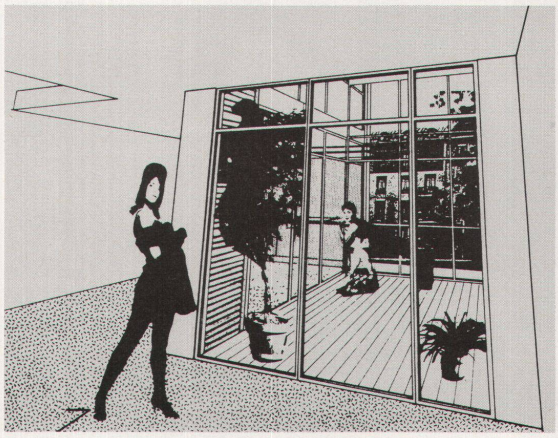

Fassadenschnitt und Perspektive des ersten Preises von Alexis Mozer und Beatrice Giovanoli. Der Neubau als Lückenfüller an einem Verkehrskanal in Genf organisiert die Wohnungsgrundrisse lärmentsprechend: zweigeschossige Wohnungen mit einem Wintergarten als Lärmschleuse.

Die Lärmschutzverordnung zwingt uns: Lärmschutz muss bis zum Jahr 2002 verwirklicht sein (vgl. HP 1/2/90). Also wird gebaut. Lärmschutzwände, Lärmschutzbauten, Lärmschutzwälle. Wie diese Notbehelfe aussehen, wissen wir: scheusslich. Wie sie besser werden könnten, wollte die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) durch einen Wettbewerb zeigen.

Die Probe aufs Exempel. Das ist der Leitspruch der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Darum veranstaltete sie in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband und der IKEA-Stiftung einen gesamtschweizerischen Wettbewerb mit dem Titel «Gute Wohn- und Umgebungsgestaltung in Gebieten mit erheblichem Strassenlärm». Es hätte auch heissen können: Der Versuch, über die Lärmschutzwand zu blikken. Nicht das Allgemeine, sondern das Besondere war gefragt. Also nicht Lärmschutz schlechthin, sondern Lösungsvorschläge für vorhandene lärmgeplagte Grundstücke in Basel, Bern, Chiasso, Genf, Lausanne, Lugano, Neuenburg und Zürich. Diese Städte, die am Wettbewerb mitmachten, hatten die Gelegenheit genützt, je ein Sorgenkind aus ihrem Lärmspital doktern zu lassen. Daraus ergaben sich drei Aufgaben. Lärmbekämpfung in

1. neuen Quartieren (Neuenburg und Lausanne), in
2. städtischen Baulücken (Genf und Basel) und
3. an lärmgeplagten Strassen (Bern, Chiasso und Zürich). Für Lugano ist kein Vorschlag vorhanden.

Verseuchte grüne Wiese

Dass Vorbeugen besser ist als Heilen, halten wir für selbstverständlich. Auf der grünen Wiese ist darum auch der Lärmschutz am besten zu bewerkstelligen. Bei Neubauten kann durch die Stellung der Bauten das Schlimme wenigstens zum Erträglichen gemildert werden. Statt nach der Sonne oder der Aussicht werden die Projekte nun nach dem, genauer: gegen den Lärm orientiert. Das Gegenteil der Architecture parlante, die Architektur, die sich die Ohren zuhält. Auch wenn die Projekte für die beiden neuen Siedlungen sicher die wirkungsvollsten Vorschläge sind, bieten sie trotzdem wenig Neues. Die neue Steuergrösse Lärm erzeugt nicht grundsätzlich andere Siedlungsmuster als die alten Sonne und Aussicht.

Weit spannender wäre allerdings die Frage, warum die lärmverseuchte grüne Wiese in einer Wohnbauzone liegt. Anders herum: Lärmschutz im nicht überbauten Gebiet gehört zur Planung. Mit Architektur wird der Brunnen immer erst zugedeckt, nachdem jemand das Kind bereits hineingestossen hat.

Lückenfüller

Doch normalerweise sind die Bauten älter als der Lärm. Was früher einmal eine Ausfallstrasse war, ist heute ein Lärmkorridor. Die Verkehrskanalisierer dichten ihre Kanäle ab. Also dürfen ihre Wände keine Löcher haben. Baulücken müssen gestopft werden, damit der Krach im Kanal

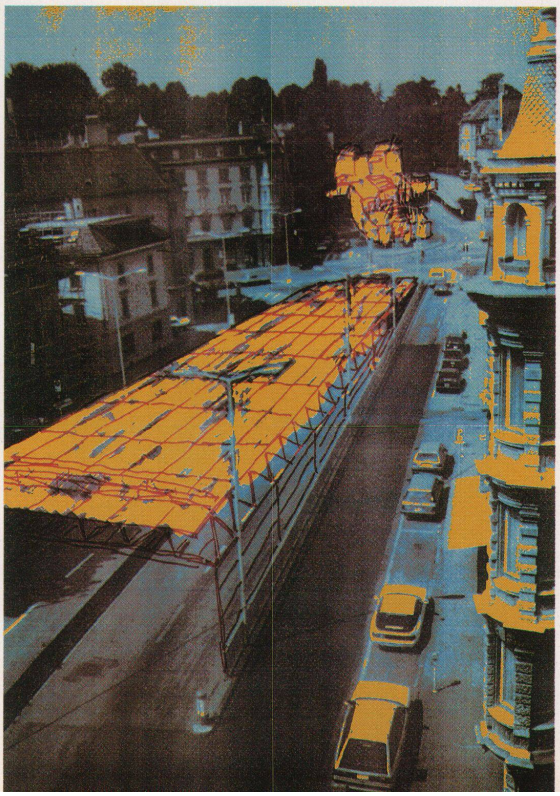

nzip gilt nicht

eingesperrt bleibt und sich nicht weiter ausbreiten kann.

Da nun diese Kanalwände aus Wohnhäusern bestehen, muss deren lärmseitige Oberfläche speziell versiegelt werden. Wir kennen das Instrument dieses Nachbesserns, das Schallschutzfenster. Doch könnte diese Abdichtung mehr sein als ein Imprägnieren. Räumliche Erfindungen sind möglich. Stichwort: das nutzbare Kastenfenster.

Aber auch mit Neubauten können die Lücken geschlossen werden. Ihre Grundrisse diktiert der Lärm. Sie wenden sich von der Strasse ab. Schlimmer noch, sie haben sie aufgegeben. Es ist ja auch nicht mehr eine Strasse, sondern nur noch ein Verkehrsträger. Sie gehört den Autos allein, alle andern Nutzungen sind bestenfalls geduldet. Aber auch hier versuchen wir den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen. Nicht den Verkehr halten wir für das Problem, nur den Lärm.

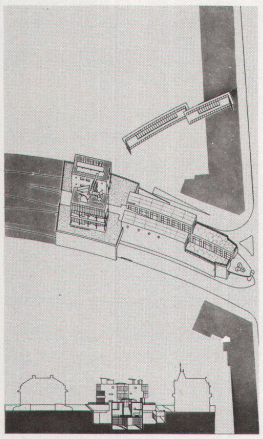

Als zweiten Preis stellen Max Keller und SKS Ingenieure AG über das Tunnelportal des Ulmbergtunnels in Zürich-Enge ein Gebäude. Der Lärm wird versenkt. Dort, wo er an die Oberfläche kommt, deckt ein mit Solarzellen ausgerüstetes Dach die Rampe. Axonometrie, Querschnitt und Fotomontage.

Das Versenken

Die dritte Art, den Lärm zu bekämpfen, ist, ihn zu versenken. Überdeckt wird, was stört. Nicht mehr Kanal, sondern Tunnel heisst die Lösung. Der Lärm ist weg und ein Deckel ist da. Ein neues Grundstück ist geboren. Das kann genutzt werden. Die riesigen Kosten werden erträglich, wenn in den Innenstädten Nutzflächen geschaffen werden können. Nur: Wo früher die Strasse war, steht nun ein Gebäude. Damit wird der Stadtraum selten verbessert. Es wird eng über den Tunneln. Wieviel Bau erträgt die ehemalige Strasse?

Das Beispiel von Chiasso ist besonders eindrücklich. Will man die von der Lärmschutzverordnung vorgeschriebenen Werte erreichen, muss die Autobahn auf einer Strecke von 1,5 Kilometern hinter einer Lärmschutzwand verschwinden. Das heisst aber auch, dass Chiasso nicht nur wie bisher von der Autobahn zerschnitten, sondern noch zusätzlich mit einer Sichtbarriere in zwei Teile getrennt wird. Hier ist dem Patienten nicht mehr mit Pflästerli zu helfen. Eine Operation drängt sich auf. Folgerichtigerweise schlagen Conrad Zschokke und Elio Ostinelli die Verlegung der Autobahn in einen Tunnel vor.

Städtebauliche Katastrophe

«Es wurden interessante Projekte eingereicht; es zeigte sich aber auch die kaum überwindbare Schwierigkeit, bestehende gute Bauten an sehr stark belasteten Stadtstrassen vor Lärm ohne städtebaulich nicht annehmbare Eingriffe zu schützen», philosophiert das Preisgericht. Auf den Punkt gebracht, heisst das: Die Durchsetzung der Lärmschutzverordnung wird zur gestalterischen Katastrophe. Die Lärmschutzwand als der Leitbau der neunziger Jahre?

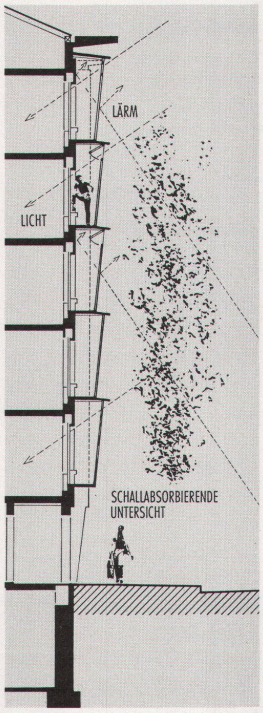

Darum orakelt das Preisgericht weiter: «Der Wettbewerb dürfte zum Ergebnis führen, dass Vorschriften des Umweltschutzes mit den Anliegen der Landes- und Stadtplanung vermehrt in Einklang gebracht werden müssen.» Was das konkret heisst, wird die VLP uns vielleicht in der Broschüre verraten, die in Vorbereitung ist.

Eine Frage stellt sich aber bereits heute: Könnte es nicht sein, dass der Individualverkehr und der Städtebau nicht zur Deckung gebracht werden können? Möglicherweise müssen wir eben doch wählen. Entweder erträgliche Städte oder die lärmigen Autos?

Die «innovativen Störer», wie der Mitorganisator des Wettbewerbs Martin Steiger die VLP definiert, haben ihrerseits das Auto akzeptiert. So schnell und so lärmig wie heute. Das Verursacherprinzip gilt beim Lärmschutz nicht. Das wäre nun doch zu unbequem. LR

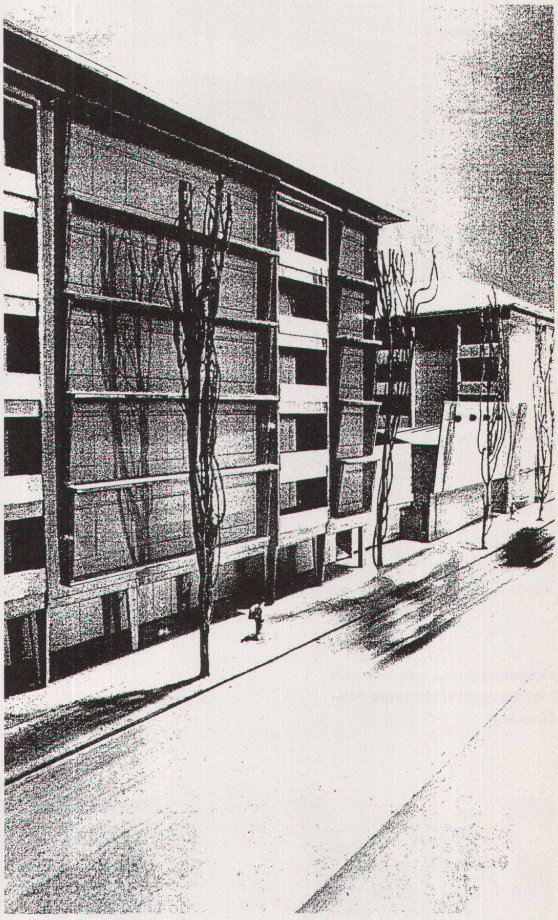

Ein Normalfall des Prinzips: nutzbares Kastenfenster. Rolf Furrer und François Fasnacht (6. Preis) ergänzen die Fassade eines Wohnhauses aus den fünfziger Jahren mit einer zweiten Haut.

Preisträger

1. Preis (28 000 Fr.): Alexis Mozer, Genf, Beatrice Giovanoli, Lausanne.
2. Preis (26 000 Fr.): Max Keller, Zürich, SKS Ingenieure AG, Zürich.
3. Preis (24 000 Fr.): Bureau d'Architecture, Etienne Maye SA, Cortaillod.
4. Preis (22 000 Fr.): Florence Kontoyanni, Lausanne, Lorenz Bräker, Zürich.
5. Preis (20 000 Fr.): Jan Steinfels, Genf.
6. Preis (18 000 Fr.): Furrer + Fasnacht, Basel.
7. Preis (16 000 Fr.): Conrad Zschokke, Bellinzona, Elio Ostinelli, Chiasso.
8. Preis (14 000 Fr.): François Lançon, Genf, Jürg Schaad, Genf.

Ankäufe: Peter Schurter, Zürich, Aarplan, Bern, Nicolas Deville, Genf, Marco Schmid, Basel, Peter Tanner, Basel (je 8000 Fr.).

Preisgericht

F. Masset, Freiburg, Präsident VLP; Dr. G. Verdan, Bern, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft; Dr. F. Wegelin, Bern, Bundesamt für Raumplanung; E. Grimm, Zürich, Schweiz. Baumeisterverband; N. Piazzoli, Bern, Bundesamt für Bauten; R. Luscher, Lausanne; Dr. R. Stüdeli, Bern, VLP; M. Steiger, Zürich, IKEA-Stiftung; R. Baumann, Stadt Basel; R. Camponovo, Stadt Chiasso; A. Galfetti, Stadt Chiasso; Ch. Rossetti, Stadt Bern; M. Ruffieux, Stadt Genf; B. Bolli, Stadt Lausanne; O. Neuhaus, Stadt Neuenburg; W. Roth, Stadt Zürich.